



Kiel, 11. Juni 2010

Sperrfrist: 11. Juni 2010, 10.00 Uhr

Pressemitteilung

zu den Bemerkungen 2010 mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2008

**Der Präsident des Landesrechnungshofs, Dr. Aloys Altmann, zur
heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

„Schleswig-Holstein hat in den vergangenen 40 Jahren über seine Verhältnisse gelebt und bald 25 Mrd. € Schulden aufgetürmt. Den Haushalt zu sanieren und die Schuldenbremse einzuhalten, ist daher zu einer Herkulesaufgabe geworden. Sie erfordert die Zusammenarbeit von Regierung und Opposition. Beide stehen in der Verantwortung für dieses Land.

Jeder, der die katastrophale Lage dieses Landes nicht ernst nimmt und sich Einsparungen verschließt, riskiert die Zukunft des Landes. Dies gilt für Finanz- und Fachpolitiker sowie Interessenvertreter und Betroffene gleichermaßen. Wer die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission kritisiert, muss selbst Vorschläge auf den Tisch legen, wo dauerhafte Einsparungen möglich sind. Zur Haushaltssanierung gibt es keine Alternative; sie erfordert solidarisches Verhalten im Interesse unseres Landes.“

Einige Bemerkungsbeiträge in Kürze

Nr. 4-7 Landeshaushalt: Bremsen - und nicht Gas geben!

Der Haushalt 2008 sah 1,24 Mrd. € neue Schulden vor; 677 Mio. € mehr als die Verfassung erlaubte. Nur die gut laufende Konjunktur 2008 ermöglichte, dass das Land mit 495 Mio. € neuen Krediten auskam.

Schleswig-Holstein hat in den vergangenen 40 Jahren über seine Verhältnisse gelebt und bald 25 Mrd. € Schulden aufgetürmt. Dafür zahlt das Land derzeit 1 Mrd. € Zinsen pro Jahr. Das sind täglich 2,6 Mio. €. Hieran droht das Land zu ersticken.

Die Finanzlage des Landes hat sich Jahr für Jahr verschlechtert. Auch weil Schleswig-Holstein seine Ausgaben seit 2002 noch stärker erhöhte als andere Länder. Und das, obwohl seine Einnahmen nicht stärker stiegen. Die Finanzkrise hat die Situation weiter verschärft. Auch die jüngste Steuer-schätzung lässt keine Entwarnung zu.

Schleswig-Holstein hat keine Alternative: Es muss endlich drastisch sparen. Denn bisherige Landesregierungen versäumten, den Landeshaushalt rechtzeitig zu sanieren. In den kommenden 10 Jahren muss das Land sein strukturelles Haushaltsdefizit vollständig abbauen. Nach Berechnungen des Finanzministers liegt dieses bei 1,25 Mrd. €. Das Land muss jedes Jahr 125 Mio. € auf Dauer einsparen. Im ersten Jahr also 125 Mio. €, im zweiten 250 Mio. €, im dritten 375 Mio. € usw. Nur so kann Schleswig-Holstein die ab 2020 geltende Schuldenbremse einhalten.

Zusätzlich nimmt das Land bei Konjunkturerinbrüchen Kredite auf. 2009 waren es 349 Mio. €. Für 2010 sind 979 Mio. € veranschlagt. Mit solchen Krediten rechnet das Land auch 2011, 2012, 2013 und 2014! Wann diese Kredite getilgt werden, ist offen. Der Schuldenberg wird bis 2020 weiter wachsen auf dann wohl 35 Mrd. €.

Den Haushalt zu sanieren und die Schuldenbremse einzuhalten, ist eine Herkulesaufgabe. Sie erfordert die Zusammenarbeit von Regierung und Opposition. Beide stehen in der Verantwortung für dieses Land. Jeder, der die katastrophale Lage dieses Landes nicht ernst nimmt und sich Einsparungen

verschließt, riskiert die Zukunft des Landes. Dies gilt für Finanz- und Fachpolitiker sowie Interessenvertreter und Betroffene gleichermaßen. Wer die Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission kritisiert, muss selbst Vorschläge auf den Tisch legen, wo dauerhafte Einsparungen möglich sind. Zur Haushaltssanierung gibt es keine Alternative; sie erfordert solidarisches Verhalten im Interesse unseres Landes.

Nr. 8 Wie gehen die Fraktionen mit Steuergeldern um?

Die Fraktionen haben über 90.000 € zweckwidrig verwendet. Sie haben 2004 bis 2007 auch Parteaufgaben finanziert. Das ist unzulässig. Sie müssen ihre Ausgaben konsequenter von denen der Partei trennen, insbesondere wenn sie

- Parteivertreter auf Fraktionsreisen mitnehmen,
- gemeinsame Veranstaltungen durchführen oder mitfinanzieren,
- für die Parteien Wahlumfragen in Auftrag geben und
- Rundbriefe an Parteimitglieder versenden.

In allen beanstandeten Fällen wurden die Beträge mittlerweile von den Landesverbänden erstattet.

Nr. 10 Bauen mit Plan: Zielplanungen für den Justizvollzug

2008 hat das Justizministerium eine bauliche Zielplanung für die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein vorgelegt. 237 Mio. € sollen bis 2018 in die Sanierung der bestehenden Anstalten gesteckt werden.

Eine Zielplanung ist notwendig und sinnvoll. Allerdings ist die geplante Erhaltung der kleinen Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein unwirtschaftlich. Die nunmehr auch von der Haushaltsstrukturkommission vorgeschlagene Schließung der Einrichtungen in Flensburg, Itzehoe und Rendsburg ist daher konsequent. Das Justizministerium muss seine Zielplanung kurzfristig entsprechend anpassen.

Nr. 11 Organisation der Landespolizei weiterentwickeln, Personalausgaben senken

Angesichts der Haushaltslage muss auch die Landespolizei sparen. Ihr Beitrag darf nicht hinter den Vorgaben für den Gesamthaushalt zurückbleiben.

Die kleinteilige und uneinheitliche Organisation der Polizeidienststellen ist aufzugeben. Den Polizeidirektionen sollten leistungsstarke Polizeireviere mit einer Mindeststärke von 30 Polizeibeamten nachgeordnet werden. Polizeistationen sollten eine Mindeststärke von 3 Polizeibeamten haben.

Darüber hinaus ist ein Aufgabenabbau unumgänglich. So lassen sich z. B. durch Auflösung der Polizei-Bigband jährlich 1,2 Mio. € einsparen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen bieten weitere Einsparmöglichkeiten. Hierzu gehört, für Polizeivollzugsbeamte die Altersgrenze bei Eintritt in den Ruhestand von 60 auf 62 Jahre anzuheben und somit an die allgemeine Entwicklung anzupassen. Die ab 2012 langsam anwachsende Ersparnis beträgt ab 2026 jährlich 8 Mio. €

Nr. 12 Lebensmittelüberwachung entspricht nicht den rechtlichen Vorgaben

Fast alle Veterinärämter haben nicht die gesetzlich geforderten Kontrollen durchgeführt. Landwirtschaftsministerium und Veterinärämter sollten es als ihre gemeinsame Aufgabe ansehen, mit dem vorhandenen Personal eine ordnungsgemäße Lebensmittelüberwachung sicherzustellen.

Die Lebensmittelüberwachung muss zudem über kostendeckende Gebühren und Auslagen finanziert werden. Deshalb sollten für alle amtlichen Kontrollen Gebühren erhoben werden, also auch für nicht beanstandete Proben und für Regelkontrollen in den Betrieben.

Nr. 13 Wie geht es mit dem Hafen Friedrichskoog weiter?

Für den landeseigenen Hafen Friedrichskoog wendet das Land jedes Jahr 650.000 € für Baggerarbeiten und das Sperrwerk auf, obwohl der Hafen keine wirtschaftliche Bedeutung mehr besitzt. Der LRH hatte bereits 1998 deutlich gemacht, dass der Hafenbetrieb unwirtschaftlich ist.

Das Land muss von den hohen Kosten für den Hafen Friedrichskoog wegkommen. Es gibt nicht viele Möglichkeiten: Entweder wird der Hafen stillgelegt, oder er wird erhalten. Dann sollten diejenigen die Aufwendungen tragen, die von dem Hafen Nutzen haben. Das sind die Fischer, die Gemeinde, die Tourismusbranche und die Werft. In dem Fall sollte auch die Trägerschaft für den Hafen vom Land auf einen anderen wechseln.

Nr. 16 Grunderwerbsteuer: Einnahmequelle des Landes konsequent ausschöpfen

Angesichts der desolaten Haushaltslage kann es sich Schleswig-Holstein nicht leisten, auf Einnahmequellen zu verzichten. Das Land ist berechtigt, den Satz der Grunderwerbssteuer über den derzeitigen Satz von 3,5 % hinaus anzuheben. Bei einer Anhebung um einen Prozentpunkt würden sich die Steuereinnahmen jährlich um 54 Mio. € erhöhen. Die Mehreinnahmen sollten aber ausschließlich dazu dienen, das Haushaltsdefizit zu verringern. Die Bundesländer Berlin, Hamburg und Sachsen-Anhalt haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Nr. 17 Altersteilzeit konsequent zum Personalabbau nutzen

Obwohl sich die Landesregierung für die Altersteilzeit Mehrausgaben von 41 Mio. € leistete, verfehlte sie die mit der Einführung verfolgten Ziele. Altersteilzeit darf die Landesregierung zukünftig nur noch dann gewähren, wenn sie die dadurch frei werdenden Stellen einspart. Dies unterstützt den erforderlichen Personalabbau.

Nr. 19 Jährliche Folgekosten von Hochbaumaßnahmen des Landes berücksichtigen

Einsparungen in Millionenhöhe sind möglich, wenn das Land eine Projekt begleitende Nutzungskostenplanung im Hochbau einführt.

Bei Hochbaumaßnahmen des Landes stehen bislang die einmaligen Investitionskosten im Vordergrund. Die Nutzungskosten können aber nur dann erfolgreich begrenzt werden, wenn Folgekosten und Energiebedarf bereits in der Planungsphase berücksichtigt werden.

Nr. 20 Förderprogramme bei der Investitionsbank - Aufgaben bündeln, kostendeckend kalkulieren, Risiken offenlegen

Das Land leistet sich bei der Umsetzung des Zukunftsprogramms Wirtschaft kostenintensive Doppelstrukturen. Neben der Investitionsbank sind u. a. die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH) und diverse Fachreferate der Ministerien am Zuwendungs-

verfahren beteiligt. Um Kosten zu sparen, sollten die Aufgaben stärker gebündelt und Schnittstellen abgebaut werden.

Daneben gilt: Die vom Land an die Investitionsbank gezahlten Entgelte sind in der Regel nicht auskömmlich. Unterdeckungen müssen durch andere Geschäftsbereiche der Investitionsbank ausgeglichen werden. Dies ist auch bei den Darlehensprogrammen für die Wirtschaft der Fall. Die Zinserlöse der Bank reichen bei Weitem nicht aus, um die Refinanzierung und die sehr hohen Risikokosten auszugleichen. So fallen bei den Darlehensprogrammen Jahr für Jahr Verluste in zweistelliger Millionenhöhe an.

Zwar gilt für die Investitionsbank das Prinzip der Gesamtkostendeckung. Für die Gremien und politischen Entscheidungsträger muss jedoch erkennbar sein, wie viel die einzelnen Programme tatsächlich kosten.

Nr. 21 Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft - Fördern mit Nebenwirkungen

Das Wirtschaftsministerium hat mit knapp 2,5 Mio. € ein Kompetenzzentrum für elektronische Anwendungen in der Gesundheitswirtschaft gefördert. Statt durch wirtschaftliche Erfolge fiel der Projektträger durch seinen lockeren Umgang mit öffentlichen Geldern auf. Die erhofften Einnahmen ließen sich zu keiner Zeit realisieren, weshalb das Kompetenzzentrum mittlerweile praktisch sein gesamtes Personal abgebaut hat. Trotz dieser negativen Erfahrungen fällt es dem Wirtschaftsministerium bis heute schwer, eine weitere Förderung des Projektträgers klar und eindeutig auszuschließen.

Nr. 22 Universitätsklinikum rechnet ausländische Patienten falsch ab

Das International Department des Universitätsklinikums rechnet gegenüber ausländischen Patienten falsch ab. Pflegesätze werden zu hoch angesetzt und Leistungen von Wahlärzten in Rechnung gestellt, die diese nicht selbst erbracht haben.

Ausländische Patienten zahlten auf dem Campus Kiel für wahlärztliche Leistungen, ohne dass diese vorher vertraglich vereinbart worden waren.

Der Vorstand des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein hat bis heute noch nicht alle notwendigen Konsequenzen aus den Vorkommnissen um das International Department 2007 gezogen.

Nr. 24 Murmann School gescheitert - Fehlplanung und Managementdefizite haben 1,5 Mio. € gekostet

Das Scheitern der Murmann School 2008 überrascht nicht. Die Kooperationspartner hatten zu ambitionierte und unrealistische Erwartungen. Sie haben die Wirtschaftlichkeit und die Nachfrage für den geplanten Masterstudiengang nicht geprüft. Konzeptionelle Arbeiten wurden im Wesentlichen nicht vor, sondern erst nach Errichtung der Murmann School geleistet. Es sind keine strategischen Partnerschaften zu anderen akademischen Einrichtungen aufgebaut worden. Innerhalb von 2 Jahren hat das gescheiterte Projekt mehr als 1,5 Mio. € gekostet. Der öffentliche Sektor trägt davon knapp 1 Mio. €.

Nr. 25 Ausgleichsabgabe zur Förderung schwerbehinderter Menschen - Integrationsprojekte gescheitert - Förderung neu ausrichten

Die Förderung muss neu ausgerichtet werden. Die meisten Integrationsprojekte können sich trotz massiver Förderung (2001 bis 2009: 16,5 Mio. €) wirtschaftlich nicht behaupten und haben Liquiditätsprobleme. 7 Projekte sind insolvenzgefährdet; 2 haben die Geschäftstätigkeit eingestellt. Die Projekte haben zudem deutlich weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigt als vereinbart.

Daher müssen Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, wirksamer gefördert werden. Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern sind stärker in die Vermittlung und Beratung einzubeziehen. Aus der Ausgleichsabgabe sollten betriebliche Berater der Kammern finanziert werden. Sie können schwerbehinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln und Arbeitgeber beraten.